



Datum: 17.08.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

**TOP: Sanierung Grundschule Oberkirchen
- Ausstattung***Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen*1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, im Zuge der Sanierung der Grundschule Oberkirchen die erneuerungsbedürftige Ausstattung neu zu beschaffen und stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 20.000 € zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
20.000 €	Nr.	21 01 01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Grundschule		78310	2016		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
	409 Sanierungsprogramm Grundschule Oberkirchen						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: 31.01.04-401-78510 Wohnanlagen für Asylbewerber			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Beim Sanierungsprogramm Grundschulen wurden Maßnahmen am Schulgebäude der Grundschule Oberkirchen von 2017 auf 2016 vorgezogen. Auf die Vorlagen IX/549 und IX/ 574 sowie die Beratungen im Technischen Ausschuss und der Stadtvertretung wird Bezug genommen. Bei den bisherigen Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm Grundschulen wurde eine Aufteilung der Mittel in Baukosten und Anschaffung von Mobiliar etc. vorgenommen. Die für die Maßnahme in 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bereits für die baulichen Maßnahmen ausgeschöpft.

Es kann einiges an Ausstattung des Teilstandorts Westfeld verwendet werden, vor allem Schülertische und -stühle. Es werden Mittel insbesondere für die Neuanschaffung von Schränken und Regalsystemen in den vier Klassenräumen und für das Lehrerzimmer benötigt. Die mit Schulleitung und Kollegium vorbesprochenen Anschaffungen belaufen sich auf ca. 15.000,00 €. Hinzu kommen kleinere Ausstattungsgegenstände wie z.B. Garderoben, Magnetleisten u.ä., so dass insgesamt Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt werden.

Aus den vg. Gründen handelt es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung. Gemäß § 83 GO NRW ist diese nur zulässig, wenn sie unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Neuanschaffung der Ausstattung im Zuge der Sanierung der Schule Oberkirchen ist dringend notwendig. Es wird beantragt, diese Summe außerplanmäßig in 2016 zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung wird die Maßnahme 31.01.04-401-78510 (Wohnanlagen für Asylbewerber) herangezogen. Diese Mittel werden nicht in voller Höhe benötigt.

Aus zeitlichen Gründen wird die Angelegenheit in Abstimmung mit Ausschussvorsitzendem Hubertus Guntermann ohne Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur direkt der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt.